



Allgemeine Geschäftsbedingungen für CPP KartenschutzPlus, Stand März 2011

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Geschäftsführer: Sören Timm.

§ 2 Leistungen / Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Leistungen Ihres Kartenschutzes setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen. Leistungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die verbindlich einen Vertrag über KartenschutzPlus abgeschlossen haben. Sie, Ihr im selben Haushalt lebender Partner sowie bis zu drei ebenfalls im selben Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren haben gleichberechtigte Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnen mit Eingang Ihres Antrags bei CPP. Ihr Antrag kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder elektronisch (Internet) erfolgen. Sie verzichten auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung.

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der von Ihnen gewählten Vertragsvariante. Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der gewählten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Preis für einen Einjahresvertrag, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf durch Sie oder uns in Textform gekündigt wird.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet.

§ 4 Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und, soweit anwendbar, auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: 040 / 769 967 111, E-Mail: info@cpp-group.de

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Folgen bei Nichtzahlung des Vertragspreises

Wenn der nach dem Vertrag von Ihnen zu entrichtende Preis (Beitrag) bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder – bei Erteilung einer Einziehungsermächtigung – z.B. mangels ausreichender Deckung nicht eingezogen werden kann, so ist CPP, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, von der Leistung befreit und berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Zahlungsweise

Der fällige Beitrag wird von CPP mittels Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenabbuchung von dem von Ihnen angegebenen Konto/Karte eingezogen. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach Vertragsschluss, Folgebeiträge im Fall einer Verlängerung jeweils zum ersten Werktag des neuen Vertragsjahres zu zahlen. Bei einem durch Sie zu vertretenden Zahlungsverzug ist CPP berechtigt, Ihnen den Verzugschaden, mindestens aber EUR 15,- in Rechnung zu stellen. Es bleibt Ihnen unbenommen zu beweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Scheitert der Einzug eines fälligen Beitrags daran, dass Sie CPP das Erlöschen einer Kreditkarte oder eines Kontos nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder das von Ihnen benannte Konto eine unzureichende Deckung aufweist, willigen Sie ein, dass CPP auf eine andere, von Ihnen CPP bekannt gegebene Kontoverbindung oder Kreditkarte für den Prämieinzug zugreift.

§ 7 Ihre Pflichten

a) Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihres Abbuchungskontos, sowie jede Veränderung Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich CPP mitzuteilen.

Anzeigen und Erklärungen Ihrerseits bedürfen der Textform und sind ausschließlich an CPP zu richten.

b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre bei CPP registrierten Karten nutzen kann.

§ 8 Codewort

Zum Zwecke der telefonischen Legitimation vereinbaren Sie mit CPP ein Codewort. Dieses ist analog einer PIN-Nummer geheim zu halten. Die Legitimation mittels Codewort ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen aus dem Vertragsverhältnis.

§ 9 Meldung von Schadenfällen

Schadenfälle sind unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0) 180/527 839 34)* unverzüglich zu melden. Diese Rufnummer ist weitgehend weltweit aus dem Festnetz und aus vielen Mobilfunknetzen erreichbar. CPP gewährleistet jedoch keine vollständige weltweite Erreichbarkeit und verweist auf die Alternativnummer: +49(0)40/ 76 99 67 0.

§ 10 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller von Ihnen bei CPP registrierten Karten bei Verlust oder Diebstahl dieser darüber zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen.

§ 11 Änderungsklausel

Änderungen des Leistungsumfangs und sich aus der Änderung des Leistungsumfangs ergebende Änderungen des zu entrichtenden Vertragspreises gelten als von Ihnen bestätigt, wenn Ihnen diese Änderungen von CPP schriftlich mitgeteilt werden und Sie nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung den



Änderungen in Textform, d.h. z.B. per Brief, Email oder Telefax widersprechen. Die Änderungen werden dann gültiger Bestandteil der mit Ihnen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

CPP verpflichtet sich, in der schriftlichen Mitteilung über die Änderungen der Vertragsbedingungen auf diese Folge des nicht erfolgten Widerspruchs nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefax: +49 (0)40 / 76 99 67 -111, E-Mail: service@kartenschutz.de

§ 12 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 13 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Kartenausstellern jene Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen und für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt.

§ 14 Beschwerdeverfahren

a) Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden.

b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP oder den Versicherer ACE European Group Ltd., Direktion für Deutschland (nachfolgend ACE genannt), Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt, eingetragen HRB Frankfurt 58029; Hauptsitz der Gesellschaft: London (UK); GmbH nach englischem Recht ; Tel.: +49 (0) 69 75 613 511; Fax: +49 (0) 69 75 613 250.

c) ACE ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. EUR 50.000,- behandeln. ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter:

Verein VersicherungsOmbudsmann e.V, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

d) Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn.

§ 15 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. SERVICELEISTUNGEN

§ 1 Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele und jegliche Arten von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und EC-



Karten, aber auch SIM- oder Mitgliedskarten registrieren. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Codewort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars mitgeteilt worden sind. Für nicht bzw. nicht richtig und vollständig bei CPP registrierte Karten kann und muss CPP die Sperrung nicht veranlassen.

§ 2 Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kredit- und EC-Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

§ 3 Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Zusätzliche Schlüsselanhänger können Sie bei CPP kostenpflichtig bestellen.

§ 4 Dokumentenschutz

Kommen Dokumente abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich Kopien. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie benötigte Kopien vorher bei CPP hinterlegt haben. Sie können beliebig viele amtliche Dokumente in Kopie bei CPP hinterlegen, die auf Sie oder Ihren Partner und Ihre Kinder (nur bei Familyvertrag) ausgestellt sind.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 1 Versicherungsnehmer / Dauer des Versicherungsschutzes

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Damit ist CPP Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft ACE (siehe A. § 14 b)).

Sie als Kunde der CPP und ggf. weitere Personen (siehe A. § 2) sind die versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam besteht. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen CPP und ACE, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem der nächste Jahresbeitrag fällig wird.

§ 2 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub

a) Schutz vor finanziellem Schaden vor Verlustmeldung Ihrer Karten

Bei Missbrauch einer Ihrer bei CPP registrierten Karten vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP werden Ihnen bis zu € 5.000,- des entstandenen Schadens erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist, der Schaden bis zu 24 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CPP eingetreten ist, polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig übernommen wird. Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

b) Schutz vor finanziellem Schaden nach Verlustmeldung Ihrer Karten

Sollte nach Ihrer Verlustmeldung bei CPP ein Missbrauchschaden mit einer Karte entstehen, deren Sperrung Sie bei CPP beantragt haben, ersetzen wir diesen bis max. € 25.000,-. Voraussetzung hierfür ist, dass die unberechtigte Nutzung von Ihnen nicht zu vertreten ist, der Schaden polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig übernommen wird. Ein Schaden, der unter Einsatz der PIN entstanden ist, wird nicht ersetzt.

c) Bargeldsoforthilfe

CPP stellt Ihnen im Notfall bis zu EUR 1.500,- in Teilbeträgen von jeweils maximal EUR 100,- pro Tag abzüg-



lich Transaktionskosten zur Verfügung. Der Anspruch hierauf besteht solange, bis Ihnen eine Ersatz- oder Notfallkarte, zu deren unverzüglicher Beantragung Sie sich verpflichten, zugestellt wurde. Die Kosten für diese Ersatz- oder Notfallkarte werden bis EUR 50,- erstattet, sofern Sie Anspruch auf Bargeldsoforthilfe haben. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld EUR 100,- unterschreitet, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können. Ferner müssen Sie sich mindestens 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

d) Hotelkostenübernahme

Können Sie aufgrund eines Kartenverlustes Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen, übernimmt CPP diese bis zu EUR 1.500,-. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung direkt an das Hotel. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld nicht ausreicht, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können. Ferner müssen Sie sich mindestens 100 km von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt befinden.

e) Rückflugkostenübernahme

Ist Ihr Rückflugticket zusammen mit Ihren Karten abhanden gekommen, versucht CPP Ihnen ein Ersatzflugticket zu beschaffen. Gelingt dies nicht, bezahlt Ihnen CPP ein Ersatzticket bis EUR 1.500,-. Erhaltene Beträge sind eine Versicherungsleistung und müssen von Ihnen nicht zurück bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihnen alle mitgeführten Karten abhanden gekommen sind, das mitgeführte Bargeld nicht ausreicht, es keine Möglichkeit für Sie gibt, Bargeld oder Kredit zu bekommen und fällige Beträge nicht auf Rechnung an Sie bezahlt werden können.

f) Kostenerstattung für Ersatzschlüssel

Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, erstattet CPP Ihnen bis zu EUR 150,- für Ersatzschlüssel. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich bei CPP melden, sowie einen Nachweis über die Kosten für die Neuanfertigung der Schlüssel erbringen.

§ 3 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub

a) Kostenerstattung für Ersatzkarten

Werden Ihre bei CPP registrierten Karten gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet CPP Ihnen die Kosten für Ersatzkarten bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i.H.v. EUR 35,-. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vorfall polizeilich gemeldet wurde. Für die Kostenerstattung sind die Vorlage entsprechender Belege für die Ersatzbeschaffung sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung erforderlich.

b) Kostenerstattung für Ersatzdokumente

Werden Ihnen amtliche Dokumente entwendet, erstattet CPP Ihnen die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i.H.v. EUR 35,-. Voraussetzung hierfür ist, dass die Dokumente zusammen mit einer bei CPP registrierten Karte durch Diebstahl oder Raub abhanden gekommen sind und der Vorfall polizeilich gemeldet wurde. Für die Kostenerstattung sind die Vorlage entsprechender Belege für die Ersatzbeschaffung sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung erforderlich. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

c) Kostenerstattung für Handtasche/Brieftasche

Wird Ihre Handtasche/Brieftasche entwendet, erstattet CPP Ihnen die Kosten für die Ersatzbeschaffung bis zum Neuwert der gestohlenen Sache, maximal bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i.H.v. EUR 35,-. Voraussetzung hierfür ist, dass die Handtasche/Brieftasche zusammen mit einer bei CPP registrierten



Karte durch Diebstahl oder Raub abhanden gekommen ist und der Vorfall polizeilich gemeldet wurde. Für die Kostenerstattung sind jeweils ein Nachweis über die Anschaffungskosten der gestohlenen Sachen und deren Ersatzbeschaffung sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung erforderlich.

d) Erstattung von Bargeld

Wird Ihnen Bargeld entwendet, erstattet CPP Ihnen dieses bis maximal EUR 150,- zurück. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bargeld zusammen mit einer bei CPP registrierten Karte durch Diebstahl oder Raub abhanden gekommen ist und der Vorfall polizeilich gemeldet wurde. Für die Kostenerstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung notwendig.

§ 4 Haftungsausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen unberechtigte Nutzungen Ihrer Zahlkarten

- für die der Kartenaussteller haftbar ist;
- die vor dem Zeitraum von 24 Stunden vor der Verlustmeldung an CPP erfolgt sind;
- die durch Sie oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Familienmitglied erfolgt sind;
- bei einer strafrechtlichen Beteiligung oder Täterschaft durch Sie;
- durch jede Art von Transaktion per PIN-Nummer (durch die Anwendung von Gewalt, sorgfaltswidrigem Verhalten oder auf sonstige Art und Weise);
- die durch eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Verlustmeldung zum Missbrauch beigetragen haben.

§ 5 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von ACE oder von CPP zu befolgen.

b) Schadenfälle sind CPP unter +49(0)180/KARTEWEG (= +49(0) 180/527 839 34)* unverzüglich zu melden.

c) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.

§ 6 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach C. § 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt bei Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten nur, wenn der Versicherer oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

* (0,14 EURO/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, höchstens 0,42 EURO/Min. aus dt. Mobilfunknetzen)